



Curriculum

Hochschullehrgang Schulische Assistenz

7. Stück
Studienjahr 2024/25

Genehmigung durch das Rektorat der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
am 27. Juni 2022

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg
am 19. Juli 2022

ECTS–Anrechnungspunkte: 10
Studienkennzahl: PL 710 847
Erstellungsdatum: 14. April 2022 (Überarbeitung 19. Mai 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
1.1 Gestaltung der Studien.....	3
1.2 Umfang und Dauer	3
1.3 Zielgruppen und Zielsetzung	3
1.4 Abschluss.....	3
1.5 Höchststudiendauer	3
2. Qualifikationsprofil.....	4
2.1 Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze	4
2.2 Qualifikationen.....	4
2.3 Lehr- und Lernkonzept	4
2.4 Vergleichbarkeit	5
3. Kompetenzkatalog.....	5
4. Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	6
5. Modulübersicht.....	6
6. Modulbeschreibungen	9
7. Prüfungsordnung.....	26
7.1 Geltungsbereich	26
7.2 Abschluss des Hochschullehrgangs und Höchststudiendauer	26
8. Inkrafttreten	26

1. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1.1 Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang „Schulische Assistenz“ umfasst 10 ECTS-AP und dient der Qualifizierung von Schulassistentinnen und Schulassistenten. Er gliedert sich in acht Module, die das Berufsfeld Schule, lernunterstützende Assistenz, partizipationsunterstützende Assistenz, Migrationspädagogik, erzieherisch-unterstützende Assistenz, therapeutisch-funktionale und pflegerisch-unterstützende Assistenz, Behinderung und professionelle fallbezogene Reflexion thematisieren.

1.2 Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang „Schulische Assistenz“ umfasst zwei Semester mit einem Umfang von 10 ECTS-AP. Das Studium gliedert sich in insgesamt acht Module mit unterschiedlichem Umfang, wie der Modulübersicht zu entnehmen ist.

1.3 Zielgruppen und Zielsetzung

Der Hochschullehrgang richtet sich an schulische Assistenzpersonen in einem Anstellungsverhältnis zur Schulischen Assistenz- und Freizeitbetreuung GmbH Vorarlberg (SAF GmbH). Diese Assistenzpersonen sind an den Pflichtschulen Vorarlbergs unter der fachlichen Verantwortung der jeweiligen Schulleitung im Zusammenspiel mit den Pädagogischen Beraterinnen und Beratern sowie den entsprechenden Diversitätsmanagerinnen und -managern tätig, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in verschiedenen Bereichen Unterstützung zu bieten.

Dieser Hochschullehrgang ist eine zielgerichtete Maßnahme zur Qualifizierung und Professionalisierung von Assistenzpersonal an Schulen und befähigt Assistenzkräfte, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen qualifiziert im schulischen Alltag zu begleiten.

1.4 Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis ausgestellt.

1.5 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von vier Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 (Bildung) Abs. 2 d und e ist innerhalb des allgemeinen Bildungssystems sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel der vollständigen Inklusion wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden. Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen bei der Teilhabe am Schulunterricht. Dies kann sowohl in Form von 1:1-Betreuung einzelner Kinder als auch in einer Gruppe von mehreren Kindern erfolgen. Die Tätigkeit als Schulassistent ist sehr vielfältig, da die Unterstützungsleistungen von den individuellen Bedürfnissen der zu unterstützenden Kinder abhängig sind. Die Aufgaben reichen von pflegerischer bzw. therapeutisch-funktionaler Unterstützung hin zu erzieherischer, individueller, lernbegleitender sowie partizipationsunterstützender Assistenzleistung.

2.2 Qualifikationen

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs „Schulische Assistenz“ werden für Tätigkeiten im Rahmen der Assistenz an Schulen qualifiziert. Er schärft das Bewusstsein für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Lernformen und geht auf Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

2.3 Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang umfasst 250 Echtstunden (10 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen und ist berufsbegleitend organisiert. Er orientiert sich an der Heterogenität der Studierenden, die sich aufgrund persönlicher Erfahrungen und mit unterschiedlichsten Vorkenntnissen für die Assistenz an Schulen interessieren bzw. bereits als Assistentinnen und Assistenten in Schulen eingesetzt sind. Folgende Ziele werden durch das Lehr- und Lernkonzept verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen (Wissen und Fertigkeiten) und Leitideen (Partizipation, Inklusion, Selbstbestimmung u. a.)
- praktische Umsetzung der Grundlagen in fundierten Übungsphasen
- Lernen durch Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- Aufbau einer achtsam-wahrnehmenden Grundhaltung durch forschend-entdeckendes Lernen

Das Lehr- und Lernkonzept stellt Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt und befähigt die Studierenden durch das Erleben der Grundsätze von Partizipation, Selbsterfahrung und Reflexion, diese Erfahrungen in ihre Assistenz Tätigkeit an Schulen zu transferieren (Transferkompetenz).

Der Hochschullehrgang besteht aus acht Modulen. Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums das selbstständige Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmenden in den Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden und zu vermitteln. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z. B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben, Transferleistungen etc. vorgesehen.

Der Hochschullehrgang ist konzipiert, um dem prozesshaften Charakter sowie den sich rasch verändernden Entwicklungen gerecht zu werden. Ebenso werden Literaturhinweise vor den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben, um die Aktualität zu gewährleisten.

2.4 Vergleichbarkeit

Das Curriculum wurde in Kooperation mit dem Fachstab für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik der Bildungsdirektion für Vorarlberg konzipiert und orientiert sich am Curriculum für den Hochschullehrgang „Assistenz an Schulen“ der Pädagogischen Hochschule Tirol (Studienkennzahl 710 847 vom 3. Juli 2018).

3. Kompetenzkatalog

Der Hochschullehrgang „Schulische Assistenz“ vermittelt den Teilnehmenden die Fähigkeit, die eigene Entwicklung, das eigene Denken und Handeln sowie die erbrachten Leistungen aus verschiedenen pädagogischen Bereichen und Kontexten selbstkritisch reflektieren zu können. Schulische Assistentinnen und Assistenten können Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützen und ermöglichen dadurch gemeinsames Lernen mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung.

Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs sind nach Abschluss in der Lage:

- sich selbst und das eigene Handeln zu reflektieren.
- die Schulische Assistenz im Berufsfeld Schule zu verorten.
- schulische sonderpädagogische Angebote und Unterstützungsstrukturen in Vorarlberg für sich nutzbar zu machen.
- ihr Fachwissen zu diversen Formen der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in das pädagogische Handlungsfeld einzubringen und dieses auf die jeweilige Person und die spezifischen Rahmenbedingungen anzuwenden.
- die Lebenslagen und Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Umfeld wahrzunehmen und in geeigneter Form auf diese einzugehen.
- in multiprofessionellen und heterogenen Teams innerhalb und außerhalb der Schule zusammenzuarbeiten.

4. Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt einen Pflichtschulabschluss und Volljährigkeit voraus. Schulassistentenkräfte bringen Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen in den Bereichen Schule, Kinder und Jugendliche sowie Integration und Inklusion mit. Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Reflexionsfähigkeit und Offenheit für Zusammenarbeit in verschiedensten Settings sind weitere Voraussetzungen. Die Vorlage eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden, der nicht älter als zwei Jahre ist, ist spätestens vor Abschluss des Hochschullehrgangs erforderlich.

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen oder Antragsteller zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg veröffentlicht.

5. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Leistungsnachweis (LN, d. h. prüfungsimmanent/pi bzw. nicht prüfungsimmanent/npi), Semester (Sem.), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP, entspricht 25 Stunden mit je 60 Minuten) und Semesterwochenstunden (SWS, entspricht 15 Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten) genannt.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 1: Berufsfeld Schule					0,25	0,26
831SA501x1	Schulorganisation und Schulrecht	VU	pi	1	0,13	0,13
831SA501x2	Schulische Sonderpädagogik in Vorarlberg	VU	pi	1	0,12	0,13
Modul 2: Lernunterstützende Assistenz					1,75	1,86
831SA502x1	Methodik und Didaktik im Erlernen von Basiskompetenzen – Rechnen	VU	pi	1	0,5	0,53
831SA502x2	Methodik und Didaktik im Erlernen von Basiskompetenzen – Lesen/Schreiben	VU	pi	1	0,5	0,53
831SA502x3	Sprachentwicklung	UE	pi	1	0,25	0,27
831SA502x4	Unterstützte Kommunikation	UE	pi	1	0,5	0,53
Modul 3: Partizipationsunterstützende Assistenz					1	1,06
831SA503x1	Grundlagen inklusiven Unterrichts I	VU	pi	1	0,25	0,26
831SA503x2	Grundlagen inklusiven Unterrichts II	VU	pi	1	0,25	0,27
832SA503x3	Grundlagen inklusiven Unterrichts III	VU	pi	2	0,25	0,26
832SA503x4	Grundlagen inklusiven Unterrichts IV	VU	pi	2	0,25	0,27
Modul 4: Migrationspädagogik					1	0,8
831SA504x1	Multikulturalität und Mehrsprachigkeit	VU	pi	1	1	0,8

Modul 5: Erzieherisch-unterstützende Assistenz					2,75	2,66
832SA505x1	Verhalten	VU	pi	2	0,5	0,53
832SA505x2	Deeskalationstraining	UE	pi	2	1	1,06
832SA505x3	Marte Meo	VU	pi	2	0,25	0,27
832SA505x4	Autismus-Spektrum-Störung (TEACCH)	UE	pi	2	1	0,8
Modul 6: Therapeutisch-funktionale und pflegerisch-unterstützende Assistenz					1,25	1,33
831SA506x1	Sehen	UE	pi	1	0,25	0,27
831SA506x2	Hören	UE	pi	1	0,25	0,27
832SA506x3	Ergo- und physiotherapeutische Unterstützungsimpulse	UE	pi	2	0,25	0,26
832SA506x4	Motorik	UE	pi	2	0,25	0,27
832SA506x5	Pflegerische Maßnahmen	UE	pi	2	0,25	0,26
Modul 7: Behinderung					0,5	0,53
831SA507x1	Behinderung I - Lehrplan Förderschwerpunkt Lernen	VU	pi	1	0,25	0,27
832SA507x2	Behinderung II - Lehrplan Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung	VU	pi	2	0,25	0,26
Modul 8: Professionelle fallbezogene Reflexion					1,5	0,53
831SA508x1	Fallbezogene Reflexion I	UE	pi	1	0,75	0,26
832SA508x2	Fallbezogene Reflexion II	UE	pi	2	0,75	0,27
Summe					10	9,03

6. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-501	Berufsfeld Schule			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
0,25	1.	1 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
Bildungsinhalte:				
Schulorganisation und Schulrecht - das österreichische Schulsystem - Aufbau, Zuständigkeiten und Kompetenzen der Bildungsdirektion - Überblick über den Aufbau der schulrechtlichen Grundlagen - exemplarische Vertiefung für den sonderpädagogischen Bereich relevanter Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Rundschreiben				
Schulische Sonderpädagogik in Vorarlberg - sonderpädagogischer Förderbedarf, Fakten und Zahlen - Angebote der Sonderschulen in Vorarlberg - mobile sonderpädagogische Förder-, Unterstützungs- und Beratungsangebote - erste Reflexionen zum Begriff Inklusion				
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:				
Die Teilnehmenden - kennen den Aufbau des österreichischen Schulsystems. - können die verschiedenen Akteure der Bildungsdirektion im System entsprechend verorten. - verfügen über ein Grundverständnis für den Aufbau der relevanten rechtlichen Grundlagen. - haben einen Überblick über die schulischen Sonderangebote und die Unterstützungsstrukturen im Vorarlberger Schulsystem. - entwickeln erste Ideen für eine Weiterentwicklung eines inklusiveren Bildungsangebots.				

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 1: Berufsfeld Schule					0,25	0,26
831SA501x1	Schulorganisation und Schulrecht	VU	pi	1	0,13	0,13
831SA501x2	Schulische Sonderpädagogik in Vorarlberg	VU	pi	1	0,12	0,13

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-502	Lernunterstützende Assistenz			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1,75	1.	1 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				

Bildungsinhalte:**Methodik und Didaktik im Erlernen von Basiskompetenzen – Rechnen**

- fundiertes Wissen über die basalen Funktionen des rechnerischen Denkens, des Zahlenbegriffs und der mathematischen Operationen

Methodik und Didaktik im Erlernen von Basiskompetenzen – Lesen/Schreiben

- Grundkenntnisse des Lesens und Rechtschreibens
- Kenntnis von Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten

Sprachentwicklung

- die Sprachentwicklung und ihre Bedeutung für den Schriftspracherwerb
- Vorläuferfertigkeiten und Modelle für den Schriftspracherwerb
- Funktionsprinzipien und Regeln der deutschen Schriftsprache

Unterstützte Kommunikation

- Grundprinzipien in der Arbeit mit UK (Multimodalität, Partizipation, Kooperation und Kompetenzorientierung)
- Überblick über die verschiedenen Mittel und Methoden der UK (körpereigene Kommunikationshilfsmittel, elektronische und nicht-elektronische Kommunikationshilfsmittel)

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:**Die Teilnehmenden**

- kennen Methoden der Unterstützung des Erwerbs grundlegender Kompetenzen im Bereich des Rechnens, der Sprache, des Lesens und Schreibens und können diese anwenden.
- können Schülerinnen und Schüler gezielt in der Anwendung unterstützter Kommunikationstechniken assistieren.

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
--	--	--------	----	------	---------	-----

Modul 2: Lernunterstützende Assistenz					1,75	1,86
831SA502x1	Methodik und Didaktik im Erlernen von Basiskompetenzen – Rechnen	VU	pi	1	0,5	0,53
831SA502x2	Methodik und Didaktik im Erlernen von Basiskompetenzen – Lesen/Schreiben	VU	pi	1	0,5	0,53
831SA502x3	Sprachentwicklung	UE	pi	1	0,25	0,27
831SA502x4	Unterstützte Kommunikation	UE	pi	1	0,5	0,53

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-503	Partizipationsunterstützende Assistenz			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1	1. und 2.	2 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				

Bildungsinhalte:**Grundlagen inklusiven Unterrichts I**

- Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention
- Konzepte der Funktionalen Gesundheit, ICF
- Wandel der Behindertenhilfe – Paradigmenwechsel
- Unterstützungsstrukturen an den Schulen Vorarlbergs
- Pädagogische Beratung

Grundlagen inklusiven Unterrichts II

- Beobachtungs- und Einschätzungsbogen mit Handlungsplanung
- Förderschwerpunkte im schulischen Setting
- sonderpädagogischer Förderbedarf
- Lehrpläne der Sonderschule
- Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit
- Unterricht im Klassenteam

Grundlagen inklusiven Unterrichts III

- Beobachtungs- und Einschätzungsbogen mit Handlungsplanung
- Handlungsschwerpunkte, Zielformulierungen
- Förderschwerpunkte der Assistenz

Grundlagen inklusiven Unterrichts IV

- Lernen in besonderen Unterrichtssettings der Volksschule, Sonderschule, Mittelschule

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:**Die Teilnehmenden**

- erfahren Zugänge zum Themenfeld „Behinderung“.
- kennen das Wechselwirkungsmodell der ICF.
- haben einen Überblick über die schulischen Unterstützungsangebote an Vorarlbergs Schulen.
- lernen in Auszügen das Konzept der Pädagogischen Beratung kennen.
- kennen die ICF-basierten Unterlagen an Vorarlbergs Schulen.
- erfahren zentrale Grundlagen für einen inklusiven Unterricht.

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 3: Partizipationsunterstützende Assistenz					1	1,06
831SA503x1	Grundlagen inklusiven Unterrichts I	VU	pi	1	0,25	0,26
831SA503x2	Grundlagen inklusiven Unterrichts II	VU	pi	1	0,25	0,27
832SA503x3	Grundlagen inklusiven Unterrichts III	VU	pi	2	0,25	0,26
832SA503x4	Grundlagen inklusiven Unterrichts IV	VU	pi	2	0,25	0,27

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-504	Migrationspädagogik			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1	1.	1 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				

Bildungsinhalte:**Multikulturalität und Mehrsprachigkeit**

- migrations- und kulturspezifisches Wissen (Geschlechterrollen, Familienstrukturen, Erziehungsziele etc.)
- interkulturelle Sensibilisierung (Umgang mit Stereotypen, Vorurteilen etc.)
- interkulturelle Kommunikation (Critical Incidents – Missverständnisse und Konflikte)
- Mehrsprachigkeit
- interkulturelle Bildung
- Bedeutung von Sprache, Kultur und Identität im Zusammenhang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität in Schulen

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:**Die Teilnehmenden**

- kennen die Grundlagen einer kultur- und herkunftssensiblen Pädagogik.
- erkennen die Chancen von Mehrsprachigkeit.
- reflektieren eigene Erfahrungen und Haltungen in Bezug auf Migration, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität.

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 4: Migrationspädagogik					1	0,8
831SA504x1	Multikulturalität und Mehrsprachigkeit	VU	pi	1	1	0,8

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-505	Erzieherisch-unterstützende Assistenz			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
2,75	1. und 2.	2 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				

Bildungsinhalte:**Verhalten**

- Entwicklung und Bedeutung herausfordernder oder aggressiver Verhaltensweisen mit dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Erkenntnisse
- Soziales Lernen, Kommunikation, gewaltfreie Kommunikation
- Maßstäbe, Normen und Werte als innere und äußere Verhaltensorientierung
- Strategien zur Sensibilisierung der Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität für das eigene Ich, den anderen und die Prozesse in der Gruppe

Deeskalationstraining

- Gestaltung des täglichen Umgangs zur Verhinderung von aggressionsauslösenden Reizen im Setting der Schule und des Unterrichts
- Regeln, Grenzen, Grenzsetzung und Konsequenzen unter deeskalierenden Gesichtspunkten
- deeskalierender Umgang mit Verweigerung bei Grenzsetzungen oder Aufforderungen (machtarmer Alternativen zum „Wenn du nicht, dann...“)
- kommunikative und nonverbale Deeskalation
- Methoden und Möglichkeiten deeskalierender Grenzsetzungen im akuten Konfliktfall
- deeskalierende Ansätze bei der notwendigen Umsetzung von Konsequenzen

Marte Meo

- Kennenlernen und Einüben der Marte Meo-Methode anhand vielfältiger Praxisbeispiele und Lehrvideos
- Elemente förderlicher und beziehungsaufbauender Kommunikation
- Anregungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. ADHS, Autismus

Autismus-Spektrum-Störung (TEACCH)

- Grundlagen von Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children (TEACCH)
- Förderung der sozialen Interaktionsfähigkeit

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:**Die Teilnehmenden**

- entwickeln ein Verständnis, um herausforderndes Verhalten einordnen zu können.
- kennen Präventionskonzepte und Interventionsmöglichkeiten bei herausforderndem Verhalten und sind in der Lage, diese situationsadäquat umzusetzen.
- haben die Kompetenz, im Rahmen ihres Auftrages Lernumgebungen zu strukturieren.

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 5: Erzieherisch-unterstützende Assistenz					2,75	2,66
832SA505x1	Verhalten	VU	pi	2	0,5	0,53
832SA505x2	Deeskalationstraining	UE	pi	2	1	1,06
832SA505x3	Marte Meo	VU	pi	2	0,25	0,27
832SA505x4	Autismus-Spektrum-Störung (TEACCH)	UE	pi	2	1	0,8

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-506	Therapeutisch-funktionale und pflegerisch-unterstützende Assistenz			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1,25	1. und 2.	2 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
Bildungsinhalte:				

Sehen

- Einführung – thematische Sensibilisierung
- Sehbeeinträchtigung und Blindheit – psychologische und soziale Aspekte
- Geschichte der Bildung sehbehinderter und blinder Menschen sowie Inklusion
- Schule für Sehbehinderten- und Blindenpädagogik

Hören

- Einführung – thematische Sensibilisierung
- Pathologie des Hörens, Hörbeeinträchtigung – psychologische und soziale Aspekte
- Grundlage der Audiometrie und der Hörtechnik
- Geschichte der Gehörlosenbildung und Inklusion (Schule für Sprach- und Hörbildung)

Ergo- und physiotherapeutische Unterstützungsimpulse

- Handlungsfelder der Ergo- und Physiotherapie
- Unterstützung therapeutischer Übungen im Alltagshandeln

Motorik

- Möglichkeiten der Bewegungsaktivierung
- Förderung des Körperbewusstseins und der taktil-kinästhetischen und propriozeptiven Wahrnehmungsfähigkeit
- kompensatorische (Arbeits-)Techniken

Pflegerische Maßnahmen

- unterstützende Tätigkeiten bei der Basisversorgung (Körperpflege, Nahrungsaufnahme etc.)
- Verabreichung von Arzneimitteln
- Rechtsgrundlagen

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:
Die Teilnehmenden - erhalten Einblick in Grundzüge der Hör- und Sehförderung. - verstehen ergo- und physiotherapeutische Interventionen und können Unterstützung beim Transfer in Alltagshandlungen bieten. - haben Grundkenntnisse über Unterstützungsmöglichkeiten in der Basisversorgung. - kennen die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Übertragung ärztlicher und pflegerischer Maßnahmen.
Leistungsnachweise:
Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 6: Therapeutisch-funktionale und pflegerisch-unterstützende Assistenz					1,25	1,33
831SA506x1	Sehen	UE	pi	1	0,25	0,27
831SA506x2	Hören	UE	pi	1	0,25	0,27
832SA506x3	Ergo- und physiotherapeutische Unterstützungsimpulse	UE	pi	2	0,25	0,26
832SA506x4	Motorik	UE	pi	2	0,25	0,27
832SA506x5	Pflegerische Maßnahmen	UE	pi	2	0,25	0,26

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-507	Behinderung			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
0,5	1. und 2.	2 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
Bildungsinhalte:				

Behinderung I – Lehrplan Förderschwerpunkt Lernen

- Definition, Ursachen und Erscheinungsformen von Lernbehinderungen
- Aufbau des Lehrplans Förderschwerpunkt Lernen
- Handreichung zum Lehrplan Förderschwerpunkt Lernen
- Kennenlernen von methodisch–didaktischen Ansätzen
- Individualisierungs– und Fördermöglichkeiten

Behinderung II – Lehrplan Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung

- Definition, Ursachen und Erscheinungsformen von kognitiven Beeinträchtigungen
- Aufbau des Lehrplans Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung
- Handreichung zum Lehrplan Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung
- Kennenlernen von methodisch–didaktischen Ansätzen
- Individualisierungs– und Fördermöglichkeiten

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:**Die Teilnehmenden**

- erhalten Einblicke in die Themenfelder Lernbehinderung und kognitive Entwicklung.
- kennen die Vielfalt individueller Lernvoraussetzungen.
- kennen die Lehrpläne Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Kognitive Entwicklung.
- kennen die Handreichungen mit praktischen Hilfsmitteln, Unterstützungsmöglichkeiten und Unterrichtsmaterialien.
- verstehen sich als unterstützend und begleitend für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 7: Behinderung					0,5	0,53
831SA507x1	Behinderung I – Lehrplan Förderschwerpunkt Lernen	VU	pi	1	0,25	0,27
832SA507x2	Behinderung II – Lehrplan Förderschwerpunkt Kogni- tive Entwicklung	VU	pi	2	0,25	0,26

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:			
SA-508	Professionelle fallbezogene Reflexion			
ECTS-AP:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
1,5	1. und 2.	2 Semester, einmalig		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen				
Bildungsinhalte:				
Fallbezogene Reflexion I und II - Selbsterfahrung und Selbstreflexion (Werte, Ziele, Motive, eigene Erfahrungen innerhalb der Schule etc.) - Teamarbeit - Möglichkeiten der Intervention - Supervision				
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:				
Die Teilnehmenden - erstellen eine am Handlungsplan orientierte Falldokumentation/Fallbeschreibung. - setzen sich mit ihrer Rolle und ihrem Auftrag im Rahmen einer angeleiteten Reflexion auseinander. - kennen Intervention und Supervision als Möglichkeiten professioneller Reflexion.				

Leistungsnachweise:

Modulprüfung: Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch die aktive Teilnahme sowie die Erfüllung von Studienaufträgen.

		LV-Typ	LN	Sem.	ECTS-AP	SWS
Modul 8: Professionelle fallbezogene Reflexion					1,5	0,53
831SA508x1	Fallbezogene Reflexion I	UE	pi	1	0,75	0,26
832SA508x2	Fallbezogene Reflexion II	UE	pi	2	0,75	0,27

7. Prüfungsordnung

7.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF, zu entnehmen. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Hochschullehrgänge gemäß § 39 Hochschulgesetz 2005 idgF an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg.

7.2 Abschluss des Hochschullehrgangs und Höchststudiendauer

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen der Module. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

8. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Feldkirch, 19. Mai. 2025

Für das Rektorat